

Subernial-Verlautbarungen.

3. 1349.

Circular e

Nr. 16792.

des k. k. kaiserlichen Suberniums zu Laibach.

Bestimmung des Ranges und Titels für die durch die Auflösung des deutschen Reiches mittelbar gewordenen vormahls reichständigen Familien.

(3) Seine k. k. Majestät haben mittelst a. h. Cabinets-Schreibens vom 9. September d. J. dem auf Allerhöchst Ihren Antrag in der Sitzung des deutschen Bundestages vom 18. August d. J. einstimmig gefassten Beschlusse zu eröffnen geruhet, daß den in Folge der Auflösung des deutschen Reiches mittelbar gewordenen, vormahls reichständigen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädicat „Durchlaucht“ ertheilt werde.

Zugleich haben Seine Majestät das Verzeichniß derjenigen Fürstenfamilien, auf deren jedesmahligen Chef dieser Bundesbeschluß seine Wirksamkeit zu äußern haben wird, herabzugeben und zu befehlen geruhet, daß, um mit dieser Bestimmung auch ein angemessenes Kanzley-Ceremoniel in Verbindung zu setzen, so wie den souverainen Fürsten in der Anrede der Ausdruck „Durchlauchtiger Fürst“ zusetzet, den mediatisirten Fürsten von den Stellen in den Ausfertigungen, und zwar in der Anrede der Ausdruck „Durchlauchtig-Hochgeborener Fürst“ und im Contexte der Titel „Durchlaucht“ gegeben werden soll. Die mediatisirten, ehemals reichständigen Fürsten-Familien, auf deren jedesmahligen Chef diese a. h. Bestimmung Anwendung findet, sind folgende, und zwar:

I. Mediatisirte Fürsten, welche in der Oesterreichischen Monarchie domicilirt sind.

Quersberg.

Colloredo-Mannsfeld.

Dietrichstein.

Esterhazy.

Kaunitz-Rietberg.

Rhedenbüller.

Lobkowitz.

Metternich.

Rosenberg.

Schwarzenberg.

Schönburg.

Starhemberg.

Frauttmannsdorff.

Windischgrätz.

II. Mediatisirte Fürsten, welche außerhalb der Oesterreichischen Monarchie domicilirt sind.

Aremberg (Herzog).

Bentheim = Steinfurt.

Bentheim = Feklenburg oder Rheda.

Cron (Herzog).

Fugger = Babenhäusen.

Fürstenberg.

Hohenlohe = Langenburg = Langenburg.

Hohenlohe = Langenburg = Dehringen.

— — = Langenburg = Kirchberg.

— — = Waldenburg = Bartenstein.

— — = Waldenburg = Bartenstein = Jartberg.

— — = Waldenburg = Schillingsfürst.

Ipsenburg = Offenbach = Dirstein.

Leyen

Leiningen.

Loos = Coswarem (Herzog).

Loewenstein = Wertheim = Rosinberg.

— — = Wertheim = Freudenberg.

Nettingen = Spielberg.

— = Wallerstein.

Salm = Salm.

— = Kyrburg.

— = Reiferscheid = Krautheim.

— = Horstmar.

Sayn = Wittgenstein Berleburg.

— = Wittgenstein = Hohenstein.

Solms Braunsfels.

— = Lich und Hohensolms.

Waldburg = Wolfegg = Waldsee.

— = Zeil = Trauchburg.

— = Zeil = Wurzach.

Wied.

Thurn und Taxis.

Diese mit hohen Hofkanzley-Präsidial-Schreiben vom 7. d. M., Z. 31214, bekannt gegebenen a. h. Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Laibach am 13. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Subernialsecretär, als Referent.

Z. 1348.

Verlautbarung.

Nr. 17265.

Zur Besetzung der erledigten Raabischen und Weberischen Studentensiftungen.  
(3) Das erste Raabische Stipendium besteht im jährlichen Stiftungsbetrage von 40 fl. M. M. für studierende arme Bürgersöhne von Raibach bis zur Vollendung der Gymnasialstudien.

Das Weberische Stipendium, mit dem jährlichen Stiftungsbetrage von 28 fl. 31 kr. M. M., ist gleichfalls für arme studierende Bürgersöhne von Raibach bis zur Vollendung der Gymnasialstudien bestimmt. — Ueber beyde Stiftungen übt der hiesige Stadtmagistrat das Präsentations-Recht aus.

Die Bittwerber um eine dieser beyden Stiftungen haben ihre mit den Arzthufs-, Impfungs- dann Studien-Zeugnissen von beyden letzten Semestern besetzten Gesuche bis 10. December d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. k. Subernium. Raibach am 27. October 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1342.

Mit Adjutum erledigte ad Sub. Nr. 18081.

Bauvracticanten-Stelle bey dem Kreisingenieur zu Cilli.

(3) Nachdem die Bauvracticanten-Stelle bey dem Kreisingenieur zu Cilli, mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. C. M. erlediget ist, so werden diejenigen, welche sich über ihre Studien und Kenntnisse nach der hohen Subernial-Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, auszuweisen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre mit Zeugnissen über die vorgeschriebenen Erfordernisse zur Anstellung der Candidaten im Baufache belegten Gesuche bis 15. December d. J. hier bey diesem Amte einzureichen, und sich zugleich über ihre Moralität und Lebensalter, durch Beybringung des Taufscheines vom letzteren auszuweisen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz den 19. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1377.

(1)

Nr. 6516.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Joseph Rudesch, in Vertretung seiner Ehegattinn Maria Rudesch, und seiner Schwägerinn Katharina von Wolf, beyde geborne Sadnig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, vom Johann Christian Ranz an Carl Pousche, als Vormund der minderjährigen Katharina und Maria Sadnig, über einen Betrag von 250 fl. C. M. in Zwanzigern ausgefallten Wechsels ddo. 15. July 1810 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Wbrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Rudesch, der obgedachte Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Raibach am 31. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1347.

(3)

Nr. 6565.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur alhier, nomine des Krain. Religionsfondes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf der Herrschaft Minkendorf haftenden Urkunden, als: des Stiftbriefes ddo. 2. Jänner 1741, intabul. 31. December 1760, zur Sicherheit der von Susanna Clara Freyinn v. Urfalterer bey der Kirche zu Minkendorf angeordneten Stiftung pr. 300 fl. für jährl. 15 Messen; dann des Stiftbriefes ddo. 4. Jänner 1740, intab. 31. December 1760, zur Sicherheit der vom Anton Wolf v. Iffenhäusen gegen Erlag eines Betrages von 447 fl. 24 kr. angeordneten Stiftung von jährlichen 20 heil. Messen in der Stiftkirche, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur die obgedachten Urkunden, rücksichtlich Tabular-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 25. October 1825.

3. 1346.

(3)

Nro. 6558.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stift Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Prct. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Prct. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vortrellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

3. 1366.

Citations-Edict.

Nr. 1036.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Bartholomä Pohnig und Valentin Schiller von Steinbüchl, gegen die Eheleute Franz und Anna Preschern von Kropp, wegen richtiggestellten 15 fl. 20 kr. e. s. c. in die executive Feilbietung des den Schuldnern gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Zeinhammers u Kottlu gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Tagsetzungen: auf den 17. December 1825, 17. Jänner und 18. Februar 1826, jederzeit in loco des zu versteigernden Zeinhammers zu Kropp, Vormittag von 9

bis 12 Uhr mit dem Anbange anberaumet worden, daß falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationbedingnisse aber können hierorts und bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die Sauggläubiger, als die Lucas Wobler'schen Erben durch Herrn Franz Galle in Laibach, die Franz Preiser'schen Kinder durch ihren Curator Herrn Franz Schaller in Krepp, Anreda Jüster von Duschische, und Johanna Pogatschnig zu Pöschau zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen vorgeladen. Bez. Gericht Raumannsdorf den 12. November 1825.

3 1357.

(3)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisationsedictie hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schusterstschitsch von Lagen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nähmlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 25. September 1825.

3. 1370.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 1. Erh. 17 October d. J., 3. 12218, dem Recurse des Stephan Modiz von Wolfsbach, wegen Einstellung der execut von Versteigerung seiner Rechte auf eine halbe Niethube zu Wolfsbach nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Matthäus Lach von Laas, Cessionär des Executionsführers Jacob Sakraischeg aus Wramorou, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser dem Exequirten zu einer, der Pfarrgült Reifnitz gehörigen halben Hube zustehenden, und gerichtlich auf 167 fl. geschätzten Niethrechte, wegen schuldigen 210 fl. 30 1/4 c. s. c. gewilliget und seyen die reassumirten Versteigerungstagsetzungen auf den 12. December d. J., auf den 12. Jänner und auf den 16. Februar f. J. 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der feilzubietenden Realität zu Wolfsbach mit dem Beseize anberaumet worden, daß, wenn diese Rechte bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben veräußert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg den 2. November 1825.

3. 1356.

Licitation's-Edict.

Nr. 634.

(3) Von dem Bezirksgerichte Raumannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hasner'schen Verlasses, gegen Maria Rakouz, verwitwet gewesene Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnard, und Primus

Stuller, deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmasse gehörigen, zu Podnard sub Consf. Nr. 4 und 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 606 dienftbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mabl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breterfäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Aekern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbiethung drey Tagsatzungen, auf den dritten October, dritten November und dritten December d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podnard Nr. 5 festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner Commercialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerte Kropp und Steinbüchl führt, und vor- und rückwärts viele Dörfer passiert, daher diese Besizung, welche von jedem Kauflustigen besichtigt werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Licitationbedingnisse, vermög welchen jeder Licitant vor dem Anboth 233 fl. im Baren oder fidejussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsfristen und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Herrn Curator eingesehen, und werden bey der Licitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustige und insbesondere die inhabulirten Gläubiger Mathias Novak von Nuje, Maria Kalcuz, verehelicht gewesene Finschinger, und Bartholomä Finschinger von Podnard, und die Franz Dranischen Kinder von Habach, Bezirks Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hie mit eingeladen. Bez. Gericht Radmannsdorf am 19. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1350.

E d i c t.

Nr. 1844.

(3) Von dem Bez. Gerichte der Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Frau Maria Braune aus der Stadt Gottschee, wider Math. Kren von Geschwend, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner., auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Dom. Grundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewilliget, und diezu drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 5. December 1825, die zweyte auf den 7. Jänner, und die dritte auf den 4. Hornung 1826 jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte Geschwend mit dem Besatze festgesetzt, daß, wenn das gegner. unbewegliche Vermögen weder b. y der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Die Bedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 2. November 1825.

Z. 1333.

Neue Lotterie = Anzeige.

(7)

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Frenlose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Bei dieser Auspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien-Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien-Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Frein wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Rizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angeboten.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Ducaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,636 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monate nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monate aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entfugung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Sliwnica, der k. k. priv. Wollenzeug- Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Ginzler am alten Markt Nro. 175 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitsch.

3. 1358.

(2)

## Rücktritts-Entsagung bey der Lotterie der zwey schönen Realitäten, der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Durch die gute Aufnahme, welche diese Lotterie seit ihrem Beginnen bey dem verehrten Publicum gefunden hat, ist das unterfertigte Großhandlungshaus in den angenehmen Stand versetzt, dem Rücktritte von dieser Auspielung zu entsagen und, zu Folge allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät, den ursprünglich angekündigten Ziehungstag, nur durch die Ziehungsverlängerung zweyer früherer Auspielungen veranlaßt, abzuändern und auf den 16. Februar 1826 bestimmt und unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat, wie es aus dem dießfälligen Plane näher ersichtlich ist, 12071 gut dotirte Treffer, im Betrage von fl. 410024 W. W., worunter die zwey Realitäten-Treffer mit der bestimmten Ablösungssumme pr. fl. 200,000 W. W., und zwar von 150,000 fl. und 50,000 fl. W. W., dann 1975 gezogenen Treffern von 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500 und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 77523 fl. W. W.; ferner 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von fl. 38606 W. W., sodann 8052 Golegewinnste von 100, 50, 25, 10, 4 bis 1 Ducaten, im Betrage von fl. 94005 W. W. begriffen sind, welche zusammen also die Summe von fl. 410024 W. W. betragen. Eine so beträchtliche Anzahl Los: im Vergleich mit der großen Anzahl Treffer, wodurch diese Auspielung geschieht, vermehrt die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne so bedeutend, daß beynahe auf jedes 10. Los ein Gewinn fällt, und ein Los sogar 22 Mal gewinnen kann. Das gefertigte Großhandlungshaus erkläret annoch: jenen, welche 10 Stück schwarze Lose übernehmen und bar bezahlen werden, noch ferner und in so lange das 12. Gratis-Gewinnlos, welches einen sichern Gewinn von wenigstens einen Ducaten in Gold macht, zu vererfolgen, bis die hierzu bestimmte ohnehin schon beschränkte Zahl Gratis-Gewinnlose vergriffen seyn wird.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M.

Wien den 7. November 1825.

A. C. Schram.

Lose sind zu haben in Laibach bey

Joh. G. Wulfger,  
Handelmann.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1369.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 18174.

(2) An der k. k. Normal-Hauptschule in Triest ist die Stelle des Catecheten, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 450 fl. und ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Religionslehre wird zwar in deutscher Sprache vorgetragen, jedoch muß der Catechet auch der italienischen Sprache kundig seyn. Darum wird die Concurs-Prüfung für dieses Lehramt in beyden Sprachen, und zwar am 15. December d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Triest, Görz und Laibach abgehalten werden. Wornach diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich bey jener Prüfung einzufinden, und ihre gehörig documentirten, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche dem Ordinarate zu übergeben haben werden.

Vom k. k. kistenländischen Gubernium. Laibach am 24. October 1825.

Z. 1373.

(2)

Nr. 18777.

Der dem k. k. Gubernial-Haupttaxamte zu Laibach ist die mit einem Gehalte von 800 fl. verbundene Controloorsstelle in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, der Moralität und seine bisherige Dienstleistung, endlich auch mit der vorgeschriebenen Dienstaution von 800 fl., bis 8. December 1825 hierorts gehörig auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10 November 1825.

Z. 1360.

(2)

ad Nr. 321.

St. G. V.

N a c h r i c h t

von der

kaiserl. königl. böhm. Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Plaf wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 18. — 22. October l. J. wird die Religionsfondsherrschaft Plaf mit den vereinigten Gütern Kraschan, Kazerow und Biela am 30. Jänner 1826 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise, und gehört wegen ihres Um-

(3. Beyl. Nr. 93 d. 22. November 1825.)

B

fanges, vorzugsweise aber wegen der ausgedehnten bestcultivirten Waldungen, zu den schönsten Besitzungen des Landes.

Der Flächeninhalt dieser Herrschaft überschreitet 6 Quadratmeilen, und es wird die Bevölkerung auf 12,348 Seelen berechnet, die Flüsse Miſa und Schnelle durchströmen das Gebieth, und es wird auf letzterem und auf dem Veraunflusse das Holz bis in die Hauptstadt Prag geschwemmt.

Der Ausrufspreis ist auf 1,018,750 fl. Conventionsmünze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält die unterthänige Schutzstadt Kralowitz, dann 6 Dominical- und 53 Rusticaldörfer, von welchen letztern sechs mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

An Urbarialgaben	2648 fl. 19 fr.
" Erbgrundzins	400 = 33 = E. M.
" Schmiedenzins	16 = 35 = W. W.
" Häuserzins	15 = 7 = = =
dann die Juden an Schutz- und Wohnzins	48 = 30 = E. M.
und	88 = 57 1/2 fr. W. W.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind 15 Meierhöfe vorhanden, die an Flächeninhalt

10,664	Mezen	15 m. Aecker,
2,156	=	7 = Wiesen,
162	=	9 = Obst- und Hopfengärten,
3,747	=	14 = Huthweiden,

wovon jedoch dermahl 527 Mezen 4 7/8 m. zu Gärten umgeschaffen sind, enthalten.

Fünf dieser Meierhöfe befinden sich in der eigenen Regie der Obrigkeit, und es wird darin nur an Schafvieh ein Stand von 3215 Stück unterhalten, die übrigen zehn Meierhöfe mit dem Flächeninhalte von 8920 Mezen 9 1/8 m. Aecker, Wiesen, Gärten und Huthweiden aber sind bis Ende October 1826 um den Pachtschilling von 13,272 fl. 8 fr. E. M. und 10 fl. 47 fr. W. W., dann gegen die Abgabe von 13 m. Weizen, 174 Mq. 15 1/2 m. Korn, 13 m. Gerste, 183 Mq. 6 1/2 m. Haber, 47 Centner 82 Pfund Heu in der Art in Bestand gegeben, daß die Pächter außer dem Geld- und Naturalzins auch das erhöhte Extraordinarium, alle Nebensteuern und die Naturallieferungen bestreiten.

Unter dem eben genannten Pachtschillinge ist auch jener Zinsbetrag

begriffen, den die Beamten von den genießenden Gründen von 144 M<sup>q</sup>. 12 1/2 m. Aecker, 113 M<sup>q</sup>. 6 1/2 m. Wiesen, und 55 M<sup>q</sup>. 6 m. Gärten mit 84 fl. 43 3/4 fr. C. M. in die obrigkeitlichen Renten entrichten.

Die Roboth wird seit dem Jahre 1815, wo die Unterthanen der Naturalroboth beygetreten sind, in Natur verrichtet, und nur mit jenen, die solche zu reluiren wünschen, jedes Jahr nach Beschaffenheit der Umstände, mit Vorbehalt einer bestimmten Anzahl der, der Obrigkeit zu verrichtenden, und in den festgesetzten Preisen zu vergütenden Zug- und Handarbeit, dann des Schlagens einer Anzahl von Klosterholz, ein eigener Relutionsvertrag abgeschlossen.

Die Roboth besteht in:

54,314 zweyspännigen Zugtagen mit Pferden,  
 6,396 zweyspännigen Zugtagen mit Ochsen,  
 156 einspännigen, dann in  
 30,873 Handtagen von Seite der Häusler, Dominicalchalupner und Inleute, endlich in  
 6,867 Handtagen von Johanni bis Wenzeslai, die jedoch bisher durch alle Jahre zur Ersparung der patentmäßigen Emolumente für jeden Tag mit 12 fr. W. W. der Obrigkeit abgelöst wurden, und nach dem Durchschnitte der letzten 6 Jahre 1087 fl. 59 fr. jährlich ertragen haben.

Die ausgewiesene Naturalroboth kann ohne Anstand bey der Deconomie, bey dem Bauwesen, oder in den Waldungen verwendet werden; nur wurde die Roboth, welche von den Gemeinrichtern zu leisten ist, bisher im Gelde nach der frühern Robothrelution im Durchschnitte jährlich mit 1107 fl. 20 fr. vergütet.

Die weitem Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

1) An Feichen 983 M<sup>q</sup>en 14 3/8 m., wovon 60 M<sup>q</sup>en 12 m. um 140 fl. 39 fr. C. M., dann gegen die Abgabe von 1 M<sup>q</sup>en 15 m. Korn, 2 M<sup>q</sup>en 12 m. Haber, und 9 1/2 Centner Heu bis Ende October 1824 verpachtet waren, die übrigen aber sich in obrigkeitlicher Regie befinden.

2) An Waldungen 49,649 M<sup>q</sup>en 7 1/2 m., die insgesamt systemisirt und forstmäßig eingetheilt sind, und bey der musterhaften Cultur einen jährlichen Ertrag

von 3,979 1/8 Klafter harten,	
und 17,802 3/8	= weichen Holzes,
zusammen daher von 21,781 4/8	= abwerfen.

Der Absatz des Holzes ist theils durch die umliegenden Eisenwerke und die Nähe der Stadt Wilsen, theils durch die auf der Herrschaft befindlichen Maun- und Bitriolwerke, noch mehr aber durch die seit mehreren Jahren in Betrieb gesetzte Schwemmung nach Prag, (wohin bis nun alljährlich 12,000 Klafter gebracht worden sind), gesichert.

Eine vorzügliche Nebennutzung der Waldrubrik besteht außerdem in der Wagenschmiederey, und dem Verkaufe der Waldstreu und Graseerey, indem nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre hiedon in einem Jahre ein Betrag von 8736 fl. 13 kr. W. W. in die Renten eingestossen ist.

3) Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräu 34 Faß Bier erzeugt werden. Zur Abnahme des Biers bestehen 46 Wirthshäuser, von denen 13 zur Abnahme desselben contractmäßig verbunden sind, an jährlichem Zins 528 fl. 51 1/2 kr. entrichten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2 1/2 und 5 pr Ct. zu zahlen.

4) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende October 1827 um einen jährlichen Zins von 300 fl. C. M. verpachtet ist.

5) Eine in eigener Regie gehaltene Fluß- oder Potaschensiedererey, die nach einem Durchschnitte von drey Jahren jährlich 1975 fl. 15 kr. W. W. erträgt.

6) Die Mahlmühle in Plasz mit 4 Mahlgängen, 2 Graupenstampfen und 1 Bretsäge. Diese Mühle ist gegenwärtig bis Ende October 1825 um einen jährlichen Zins von 810 fl. C. M. verpachtet, und es hat der Müller nebstbey die Verbindlichkeit, das Deputatgetreid und die Malzgerste unentgeltlich zu vermahlen und zu verschrotten, ferner 100 Bretklöcher ganz unentgeltlich, und 250 Stück gegen einen bestimmten Lohn zu schneiden.

Außerdem bestehen auf der Herrschaft noch 18 Mahl- und 5 Bretmühlen, deren Inhaber an Zins 602 fl. 25 1/2 kr. W. W. und

638 Megen 4 m. Korn,  
57 „ 6 „ Gerste, und  
57 „ 6 „ Haber in Natur entrichten, und zur Schneidung einer bestimmten Anzahl von Klößern verbunden sind.

7) Zwey Ziegelhütten zu Plasz und Bilow, worin 16,000 Stück verschiedener Ziegelgattungen auf einen Brand erzeugt werden.

8) Zwey Fleischbänke, wovon jene in Plasz bis Ende October 1824 um 20 fl. 50 kr. C. M. zeitweilig verpachtet war, die von Neustadtl aber 2 fl. W. W. an Zins entrichtet.

9) Die bis Ende October 1826 gegen einen jährlichen Zins von 19 fl. 20 kr. C. M. verpachtete Weinschankgerechtigkeit.

10) Der Salzhandel, der im Durchschnitte jährlich 117 fl. 1/2 kr. W. W. erträgt.

11) Die Jagdgerechtigkeit. Der Wildstand wird angenommen auf 26 Stück Hochwild, 140 Stück Rehwild, 400 Haasen, 6 Stück Auerwild, 10 Stück Birkwild, 450 Stück Rebhühner und in 116 Fannwild in dem eingeschränkten Wollschaner Revier. Der Nutzen dieser Rubrik belief sich nach einem 6jährigen Durchschnitte, mit Abschlag des Schußlohnes, in einem Jahre auf 1951 fl. 45 3/4 kr.

Für die Ausübung des Jagdrechtes in dem entfernten Ehotiner Revier zahlt die Herrschaft Radnitzer Grundobrigkeit bis letzten April 1829 an Pachtzins jährlich 10 fl. C. M.

12) Zwey Quader- und Mühlsteinbrüche.

13) Befinden sich auf der Herrschaft 9 Alaun- und Bitriolwerke, dann 1 Steinkohlenbau, wovon der Halbzehent nach einem 3jährigen Durchschnitte jährlich 1639 fl. 32 1/2 kr., dann der Zehent vom Steinkohlenbau 193 fl. 40 kr. betragen hat.

14) An Gebäuden: das neue und alte Prälaturgebäude, das Erconventgebäude, worin einige Wohnparteyen 74 fl. 10 kr. C. M. und 179 fl. W. W. an Zins bezahlen, die ehemalige Directoratswohnung, das Erprobstenschloß zu Mariateinitz, das Schloßgebäude in Kagerow, 7 Zinshäufeln, eine obrigkeitliche Schmiede, dann die nöthigen Wirthschafts- und Forstgebäude. Endlich

15) Das Patronatsrecht über sämtliche Pfarreyn, Kirchen und Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 101,875 fl. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zur erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber diese Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beym Abschlusse der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestäti-

gung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahrsfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bev gleichem Kauffschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffschillings in kürzern Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bev der Versteigerungstagsagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bev der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 24. October 1825.

---

Aemtliche Verlautbarung.

Z. 1362.

A u f n a h m e

Nro. 1549.

zweyer Polizey-Männer bev dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Eilly.

(2) Es werden bev dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Eilly zwey Polizey-Männer aufgenommen, welche monatlich an Besoldung jeder 6 fl. C. M., nebst freyer Wohnung, Holz, Licht und Montour erhalten.

Alle jene, welche diese Bedienstungen zu überkommen wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. k. M. December portofrey bev diesem Magistrate einzureichen, und sich über ihr gut gestittetes Betragen, bisherige Dienstleistung und hauptsächlich des Lesens und Schreibens, dann windischer Sprache auszuweisen. Jene Individuen, welche bereits in der Aerarial-Versorgung stehen, haben den Vorzug.

Magistrat Eilly den 10. November 1825.

---

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1367.

Convocations-Edict.

Nr. 1003.

(2) Alle Jene, welche zu dem Verlasse des am 22. September 1825 zu Sgofsch ab intestato verstorbenen Mühlners Klemen Jancha etwas schulden, oder bev gedachtem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas ansprechen wollen, werden hiemit aufgefordert, zu der auf den 2. December 1825 Vormittag von 9—12 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungstagsagung zu erscheinen, widrigens gegen Erstere der Rechtsweg eingeleitet, auf Letztere aber kein Bedacht genommen werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 12. November 1825.

3. 1365.

**Vicitations-Edict.**

Nr. 979.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Vormund der minderjährigen Maria Ehomann von Steinbüchl, gegen Simon Ermann von Steinbüchl, wegen richtig gestellten 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des dem Schuldner gehörigen, zu Steinbüchl sub Consc. Nr. 61 gelegenen, dem Bezirksgerichte Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Hauses sammt dazu gehörigen Waldantheil pod Kozham oder Reitschiz im gerichtlichen Gesamtschätzungswerthe pr. 375 fl. gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Tagssagungen, auf den 19. December d. J., 20. Jänner und 21. Februar 1826 jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco des zu versteigernden Hauses zu Steinbüchl mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedin-nisse aber können in der Amtskanzley und bey der Vicitation angesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere auch der intabulirte Gläubiger Herr Ignaz Ehomann, zur Verwahrung seiner Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen. B. 3. Gericht Radmannsdorf den 12. November 1825.

3. 1371.

**E d i c t.**

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Catharina Freyinn v. Lazarini und des Herrn Johann Nep. Zörner, k. k. Districtsförster, als Vormünder der Joseph Freyherr v. Lazarinischen Pupillen aus Jablanitz, gegen den Johann Thomskusch vulgo Iwe aus Feistritz, in die Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Jablanitz sub. Urb. Nro. 197 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten, zu Feistritz am steten Wasser befindlichen Mahlmühle und Stampfen, der dabey befindlichen Wirthschaftsgebäude, aus zwey Stallungen, einer Dreschternne und einem Stüberl bestehend, im Schätzungswerthe 200 fl.; des großen Gartens beym Hause auf 100 fl., und des dabey neben dem Stüberl liegenden 1/2 ausgartens auf 20 fl. geschätzt, wegen schuldigen 184 fl. c. s. c., bereits unterm 18. July l. J. bewilligt worden, und da einverständlich beyder Theile nur die erste Feilbiethungstagsagung am 22. August l. J. ohne Anboth vor sich ging, die letzten hingegen verschoben wurden, so wird nun für den zweyten Termin der 30. November und für den dritten der 22. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Feistritz mit dem Beyfage bestimmt, daß, falls diese Realitäten, zusammen um den Schätzungswert von 1820 fl. oder darüber am 30. November nicht an Mann gebracht werden könnten, diese am 22. December, als dritten Termine, auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es wollen daher alle Jene, welche die obbenannten Realitäten, gegen die sowohl hier als bey der Herrschaft Jablanitz zur Einsichtnahme erliegenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde zu Feistritz erscheinen. Bezirksgericht Prem am 29. October 1825.

3. 1361.

**E d i c t.**

Nr. 1817.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Zarfeld, Bezirkswundarzten zu Reifnig, als Erkläufer der Valentin Ullschens, im Markte Reifnig sub Haus. Nr. 62 liegenden, der

Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 20 und Rectif. Nr. 11 dienstbaren Gant-Realitäten, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorgemerkten in Verlust gerathenen Schuldurkunden, respective Intabulations-Certificate gerilliget worden, als:

- a) der Cautionschrift ddo. 1. Februar et intab. 6. März 1786, der Eheleute Joseph und Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Raibach pr. 300 fl. lautend;
- b) des Cautionscheins ddo. 15. et intab. 20. October 1787, der Witwe Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Raibach über 300 fl. lautend;
- c) des Schuldbriefes ddo. 17. Juny et intab. 10. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an den Johann Pramorschen Verlass pr. 800 fl. lautend;
- d) des Schuldbriefes ddo. 24. September 800, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an Herrn Anton Rudesch zu Reifnis pr. 450 fl. lautend;
- e) der Obligation ddo. 3. Juny, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an Herrn Anton Rudesch zu Reifnis pr. 536 fl. 24 kr. lautend;
- f) des Schuldbriefes ddo. 11. Juny 1797, intab. 19. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an Herrn Mathias Perko pr. 150 fl. lautend;
- g) des Schuldbriefes ddo. 8. October 1801, intab. 20. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an die Maria Ulfar Feshnarin pr. 100 fl. lautend;
- h) des Übergabebriefes ddo. 3. December 1799, intab. 2. November 1803, zwischen Herrn Valentin Ulls und der Elisabeth Perouschel, nun fecl., endlich
- i) des Scheins ddo. 27. December 1802, intab. 3. November 1803, vom Herrn Valentin Ulls an die Kirchenpöbste St. Francisci Xav. ob Sagoviz, pr. 118 fl. lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Sigmund Rasfeld die obbenannten Schuldscheine und respective deren Intabulations-Certificate als getödet angesehen, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bez. Gericht Reifnis den 11. November 1825

Z. 1555.

Obstbäume-Verkauf.

(3)

In der im März dieses Jahres angezeigten Obstbaumschule sind abermals hochstämmige und Zwerg-Äpfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirschentäume, das Stück pr. 20 kr., vom feinsten Tafelobst aber pr. 24 kr. M. M. wegzugehen. Zuschriften, unter Adresse an die Inhabung des Guts Eggenstein bei Gills, werden portofrey erbeten.

Z. 1363.

Tuch- und Casimir-Anzeige.

(3)

Joseph Schalk,

aus Gnß in Ober-Osterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Elisabethen Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Tücher, Casimire, Spangulerts und Moldens besucht, und seinen verehrten Herrn Abnehmern Stück- und Ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte Nro. 1.

Z. 1374.

Gebrüder Rahn,

(2)

Optiker aus Ugram.

empfehlen sich mit ihren verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten bei dem gegenwärtigen Markte.

Ihre Hütte ist in der ersten Reihe Nr. 24.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 16995.

Z. 1384.

Circular e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Mitteltst welchem die Ertheilung des k. k. Landesfabriks-Befugnisses an Johann v. Rainer, zum Betriebe seiner Glettbrennerey, und Schrotgießerey-Fabrik zu Gurktsch am Werther-See im Klagenfurter Kreise, bekannt gegeben wird.

(1) Das k. k. illyrische Landes-Gubernium hat sich bemogen gefunden, dem Johann v. Rainer, zum Betriebe seiner Glettbrennerey, und Schrotgießerey-Fabrik in Gurktsch nächst dem Werther-See im Klagenfurter Kreise, das k. k. Landesfabriks-Befugniß zu verleihen.

Diese Verleihung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach den 27. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter von Jakomini,  
kais. kbn. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1385.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 18597.

(1) Es ist ein Wegmeister- (Straßen-Assistenten) Posten im Klagenfurter Straßen-Commissariate, mit einem provisorischen Gehalte von 300 fl. M. M., und einem provisorischen Reise-Pauschale von 24 fl. jährl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre documentirten Gesuche bis zum 20. k. M. December bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10. November 1825.

Z. 1387.

Concurs-Ausschreibung

ad Nr. 19188.

des k. k. kistenländischen Guberniums für die Bezirks-Stelle in Pirano im Istrianer Kreise.

(1) Zur Besetzung der Bezirkscommissariats- und Bezirksrichter-Stelle zu Pirano im Istrianer Kreise wird hiemit der Concurs bis letzten December d. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährl. 800 fl. (Acht Hundert Gulden) freye Wohnung, und ein Reisepauschale vom 200 fl. (Zweyhundert Gulden) für Reisen innerhalb des Bezirkes, mit der Verpflichtung zur Caution-Leistung von 1500 (Tausend fünf hundert Gulden) verbunden.

Die Competenten um diese Stelle haben bis zu dem gedachten Termine ihre Gesuche bey der Landesstelle einzureichen, und darin ihr Alter und ihren Geburtsort, Stand und Religion anzuzeigen, dann ihrem Gesuche folgende Zeugnisse beizulegen.

- 1) Ihre Studien-Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien.
- 2) Die Wahlfähigkeitsdecrete über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz- und politischen Gesetzkunde.
- 3) Die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, dann möglichst einer slavischen Sprache.

(3. Beyl. Nr. 93, d. 22. November 825.)

Ⓒ

- 4) Die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.
  - 5) Die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen.
- Triest am 8. November 1825.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1393.

Verlautbarung.

(1)

Nachdem die bey der k. k. Domainen-Inspection in Triest mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. systemisirte Conceptspracticanten-Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurrs eröffnet.

Es haben demnach alle jene, welche sich um eine der gedachten Stellen zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende December l. J. bey dieser k. k. Domainen-Inspection einzureichen, selbe mit glaubwürdigen Documenten, vorzüglich auf ihr Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verehelichten Stand, auf die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, besonders in Hinsicht des Besizes der italienischen und deutschen Sprache, zu überlegen.

Mit übrigens gleichen Eigenschaften werden bey dem dießfalls an die vorgeordnete hohe k. k. allg. Hofkammer zu erstattenden Besetzungs-Vorschläge jene vorgezogen werden, welche sich über den Besiz der illyrisch-slavischen Sprache und über allenfalls im Domainenfache bereits geleistete Dienste ausweiten können.

Von der k. k. k. k. Domainen-Inspection. Triest am 7. November 1825.

3. 1392.

Verlautbarung.

(1)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung des hohen Illr. In. Destr. General-Commando vom 30. September l. J., Lit. R. No. 7054 et 7141, ein Privatgebäude, welches zur Unterbringung des Sammelhauses geeignet ist, in ararische Mische zu überkommen gesucht werden solle. Dasselbe muß nachstehende Localitäten und Fassungsraum enthalten, als:

- a) eine Wohnung für einen Herrn Officier, als Transports-Commandanten, mit 2 Zimmern, Küche und Holzlege.
- b) 1 Kanzleyzimmer.
- c) eine Wohnung für den Courier mit einem Zimmer, Küche und Holzlege.
- d) 1 Wachtzimmer.
- e) 1 Zimmer für Arrestanten.
- f) 1 Montours-Depot, und
- g) 2 Zimmer, Küche, Speisgewölb sammt Keller für die Marquetenderen, dann nebst einem geräumigen Hof, einen Fassungsraum für wenigstens 100 Mann, mit zwey Küchen zum Kochen für die Mannschaft.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche ein zu diesem Zweck geeignetes Gebäude besitzen und solches dem Militär-Aerarario zu vermietthen sich herbeylaffen wollen, haben ihre schriftlichen oder auch mündlichen Anträge bis zum 5. December d. J. in der hiesigen k. k. Militär-Ober-Commando-Kanzley im Lepuschitzischen Hause im zweyten Stock zu übergeben.

Von der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach am 19. November 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1378.**

**E d i c t.**

**Nr. 781.**

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Stephansberg verstorbenen Ganzhüblers Barthlmä Jeritsch auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 2. künft. N. December Vormittags um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 14. November 1825.

**Z. 1376.**

**E d i c t.**

**Nr. 1573.**

(1) Von dem Bezirkeg. Staatsh. ist wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thomann und Joseph Bogather, de praes. 21. October 1825, Z. 1573, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich nachfolgender, vorgeblich in Verlaß gerathenen, auf der zu Seljach H. Z. 40 liegenden, der Staatsh. Lat sub Urb. Nr. 1780 zinsbaren 12 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:  
a) des zu Gunsten der Anna Michellitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781, pr. 170 fl ;  
b) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Schuldbekennnisses vom 23., intabulirt 24. May 1811, pr. 300 fl.;  
c) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rücksichtlich des Besiprechtes auf die 13 Hube H. Z. 40 zu Seljach;  
d) des zu Gunsten der Agnes Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. December 1812, intab. 13. November 1818 pr. 700 fl ; endlich  
e) des zu Gunsten der Matthäus Koolerischen Santmassa über den Notariatsact vom 4. December 1812 superintabulirten Licitationsprotocolls vom 2. December 1815 gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogewiß binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlaß dieser Frist über weiteres Ansuchen der beyden ebenannten Gesuchsteller der eben angeführten Urkunden, rücksichtlich deren Intabulationscertificats für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsh. Lat am 15. November 1825.

**Z. 1391.**

**E d i c t.**

**ad Nr. 1054.**

(1) Von dem k. k. Bez. Gerichte Idria, als Abhandlungsbinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder des Joseph Eburnischen Pupillen in die Veräußerung der zu dem Verlasse des verstorbenen Joseph Eburn gehörigen Fabrike, bestehend in Kleidungsstücken, Hauseinrichtung, Kuchel, und Kellereinrichtung, §. 12. 16. gewilliget und hiezu der 7. December l. J. um 9 Uhr Vormittag angeordnet worden.  
Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Abhandlungsbinstanz, k. k. Bez. Gericht Idria den 17. November 1825.

**Z. 1368.**

**Neue Lotterie = Anzeige.**

(2)

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen gerührt, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88,000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Gulden W. W. das

Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis = Gewinnstlose, für welche letztern 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kais. Ducaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten = Treffern, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug =, Feintuch = und Casimir = Fabrik in Mährisch = Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angeboten werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener = Währung, zu 10,000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold, zu 100, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtige k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesamtbetrage von 366,355 Guld. W. W., und biethet sonach bey nahe einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Losen zu 10 Guld. W. W., ein roth gedrucktes Gratis = Gewinnstlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus Grubner Dörstling führt mit hoher Genehmigung diese Verlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünctliche Ausbezahlung der Geldgewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher.

Zur gütigen Abnahme dieser Lotterie = Lose empfiehlt sich Unterfertiger bestens.

Unter den ausgesuchtesten steyerischen Weinen ist bey ihm auch bester Refosco und Rosenblattwein, echt achtjähriger Elivoviz die Maß à 24 Kr., sechzehnjähriger detto à 28, sehr guter alter Cyprowein, verschiedene Gattungen Zuckerwerke, extrafein engl. Zeltelwachs, schönst eingemachter Toninassisch und andere Spezereywaaren in guter Auswahl und am die billigsten Preise zu haben.

Auch ist in seinem Hause Nr. 281 am Plaze nächst dem Bischofshofe eine sehr schöne Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, theils auf die Plaz = theils auf die Gassen = seite, 1 Küche, 1 Keller und großer Dachkammer bestehend, zu Georgi 1826 zu vergeben.

Das Nähere ist in dem Spezereygewölbe des nämlichen Hauses zu erfragen.

Joseph Sparoviz,  
Handelsmann,

Nr. 281 am Plaze nächst dem Bischofshofe.

Z. 1379.

Franz Anton Paader,  
aus Klagenfurt,

(2)

empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einer schönen Auswahl Regenschirme aller Art, wie auch englischen von vorzüglicher Schönheit. Was Preis und Qualität anbelangt, glaubt der Empfehlende durch die Reihe von Jahren die hochverehrten Bewohner dieser Hauptstadt überzeugt zu haben.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1585.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach dem zu Karlsbad in Böhmen verstorbenen dießbezirtigen Insassen Johann Michitsch von Rieg zur Liquidirung und Abhandlung seines Vermögens hierorts auf den 23. December 1825 Vormittag um 9 Uhr eine Tagsagung mit dem Besatze anberaumt, daß sich alle jene, welche an dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, so wie jene, welche zu diesem Verlosse etwas schulden, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey obiger Tagsagung geltend darzuthun haben, als sich im Widrigen selbe die in dem § 814 b. G. B. verzeichneten Folgen selbst zuschreiben hätten, wenn das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und gegen Letztere aber nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. November 1825.

Z. 1588.

E d i c t.

Nr. 1173.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Wipbach wird bekannt gemacht, daß am 31. December 1825 die mit den dießbezirtigen Fleischbank-Unternehmern bestehenden Ausschrottungs-Verträge zu Ende gehen.

Um nun den Bedarf des Publicums dieses Bezirkes hinsichtlich dieses Lebensartikels für das Jahr 1826 sicher zu stellen, wird die Fleischauschrottung in dem Markte Wipbach, und für die da u concurirenden Ortschaften am 13., dann für den Ort Guria und Concurenz am 13., so wie für die Hauptgemeinde St. Veith am 14. December d. J. in den vorbenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für das Jahr 1826 an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Übernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vertheilhaftesten Bedingungen sich herbey lassen wird. Die Ausschrottungspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingungen können bey der gefertigten Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirks Obrigkeit Wipbach am 17. November 1825.

Z. 1589.

E d i c t.

Nr. 821.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des am 22. July 1625 zu Gadinovaz verstorbenen Georg Tertnig, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen den 10. December l. J. früh um 9 Uhr, unter Erinnerung des §. 814 des b. G. B., in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 12. November 1825.

Z. 1590.

E d i c t.

Nr. 974.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Joseph Seunig, als Martin Garkeis'schen Concurßmassa-Verwalter, in die Versteigerung der auf 159 fl. 29 tr. geschätzten Ganthube und des fundus instructus gemilliget, und zur Bornahme zwey Termine, d. i. der 19. December 1825 und 19. Jänner 1826 Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß dieses zu versteigernde Concurß-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung unter dem Schätzungswerth hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. November 1825.

(3. Wepl. Nr. 93 d. 22. November 1825.)

D

**Z. 1397.**

**Feilbietungsbedict.**

**Nr. 1084.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kotter von Oberlaibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Joh. Oblak, wider Lorenz Kraul von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 31. May 1825 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rüchlich der demselben einverleibten Gült Escheppe sub Urb. Nr. 109, 12 Rectif. Nr. 2 dienstbaren, und auf 3606 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechts-hube, wegen aus dem wirtschastsämtlichen Vergleiche ddo. 15. July 1825 Nr. 268 schuldigen 975 fl. 10 kr. M. M. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 15. December 1825, die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechts-hube bey einer der ersten zwey Tagsetzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufstufte, so wie die Sag- und Supersaggläubigen werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

**Z. 1391.**

**E d i c t.**

**ad Nro. 1054.**

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder des Joseph Thurnischen Pupillen, in die Veräußerung der zu dem Verlasse des verstorbenen Joseph Thurn gehörigen Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Hauseinrichtung, Kuchel- und Kellereinrichtung etc., gewilliget und hiezu der 7. December l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden.

Wozu die Kaufstufgen eingeladen werden.

Abhandlungsinstanz; k. k. Bezirksgericht Idria den 17. November 1825.

**Z. 1399.**

**Wiehlicitation.**

**ad Nro. 1057.**

(1) Am 16. December 1825 werden auf dem Stadtplatze zu Radmannsdorf 8 Kühe, 1 Kalbinn, 2 Kälber, 1 Och, 1 Stier, 1 Hengst, 1 Wallach und 6 Schweine im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung an die Meistbietenden überlassen werden.

Welches hiemit allen Kaufstufgen erinnert wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 15. November 1825.

**Z. 1398.**

**E d i c t.**

**Nr. 1699.**

(1) Von der Bezirksobrigkeit Prem wird in Folge freisämtlicher Verordnung von 5. October l. J. Nro. 6603 hiemit bekannt gemacht, daß durch Absterben der Josepha Sebnhard die Hebammen-Stelle zu Sagurje in Erledigung gekommen. Jene geprüften Hebammen also, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Bittgesuche postportofrey bis Ende December l. J. bey dieser Bez. Obrigkeit einzureichen.

Zur Benehmung jeder Werberinn wird eröffnet, daß sie für eine Population von 2761 Seelen im Vicariat Sagurie und Grafenbruner Curatie bestimmt ist und daß ihr jährlich auß der Bezirkscaffa 35 fl. zugesichert werden.

Bez. Obrigkeit Prem den 12. November 1825.

B. 1375.

E d i c t.

ad Nro. 1465.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Fetz, als Johann Rudolphischen Erben, Vormund von Schwarzenberg, zur Liquidation der Gläubiger und Schuldner des vor mehreren Jahren zu Schwarzenberg verstorbenen Johann Rudolph, die Tagssagung auf den 28., 29. und 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß dabey die Verlassgläubiger und Schuldner sowenig zu erscheinen, und erstere ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu erweisen haben werden, als über deren Ausbleiben der Verlass ohne weiterer Rücksicht abgehandelt und den Erben eingantwortet werden würde, die Schuldner aber ihre zur Masse ausstehenden Schulden sowenig anzumelden und zu liquidiren haben, als sie im Widrigen sogleich die gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Bezirksgericht Wipbach am 9. November 1825.

B. 1400.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Das krainerische Gebethbuch: Nauki in molitve sa mladost, ist bey dem Unterzeichneten in der verbesserten Orthographie zu haben, und kostet sammt einem schönen Titeltupfer ungebunden 12 kr., gebunden aber mit Rück- und Eckleder 18 kr.

Eine kleine Anleitung zum krainerisch Lesenlernen, folgt mit jedem Stück als Zugabe unentgeltlich.

Lairbach am 21. November 1825.

Johann Klemens,  
Buchbinder.

B. 1381.

## A V E R T I S S E M E N T.

Andreas Costa,

(1)

Galanterie- und Kupferstichhändler aus Klagenfurt, empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum mit einem schönen Sortiment Galanterie- und Nürnberger-Waaren, alle Gattungen Augen- und Conservations-Gläser, Vergrößerungs-, Verrier- und schwarze Spiegel zum Zeichnungs-Gebrauch, Microscope nebst mehreren optischen Artikeln; verschiedene Stahlwaaren, als: Feder- und Barbier-Messer, Scheeren, Tischbestecke u. s. w.; Reiszzeuge, Compasse, Chinesische Tusch, feines Carmin u. s. w.; Hartmuthische Bleystiften, Holländer- und Hamburger-Federkielen und feines Siegelack u. s. w.; Friseur- und Esignon-Kämme, dann mehrere Rasier-Requisiten, als Abzieh-Riemen, Dosen mit Glas und Pulver gefüllt u. s. w. Mechanische Feuermaschinen, und mehrere Parfümerie-Artikel; ein schönes Sortiment Rauch-Requisiten, als: Meerschaaum-, Flader- und Meißner-Köpfe; dann auch wohl assortirt mit Röhren und Bernstein, Cigarro-Röhren und Tabaksbeutel u. s. w. Wein-Wagen, Thermometer, Tisch- und Kaffeetassen, Leuchter und mehrere Tisch-Requisiten. Echte Veroneser Violin- und Guittare-Saiten. Ein schönes Sortiment Hosenträger, Handschuhe, Strumpfbänder, Krawats und mehrere feine Holländer-Post-, und Zeichnungs-Papiere. Damen-Étuis nebst mehreren Luxus-Artikeln.

Ein schönes Sortiment in- und ausländische Kupferstiche und Bilder, Zeichnungen, Stick-Muster und Berliner-Tupf nach neuester Art; alle Gattungen Billers feine und ordinäre, Vorschriften nach neuester Art, ein Sortiment Landkarten und Atlasse, Pariser-Kreide, alle Gattungen Farben, feine und ordinäre, dann feinste Haar- und Fisch-Pinsel und mehrere Zeichnungs-Artikel.

Auch nimmt er auf alle Gattungen derley Waaren große und kleine Bestellungen an.

Er befindet sich in der Hütte Nr. 3. — Aufenthalt durch die ganze Marktzeit.

Z. 1401.

Bei Martin Spieler sind neu angekommene Damen-Wickler, welche um besonders billige Preise in der gemauerten Hütte Nro. 2 zu haben sind. (1)

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. November 1825.

Franz Madl, Handlungslehrling, gebürtig von Neustadt, alt 21 J., wurde sterbend in das Civ. Spital gebracht.

Den 17. Dem Joseph Schniderschitsch, Bindermeister, f. E. Magdalena, als 4 Monat, auf der St. P. W. Nro. 90, am zurückgetretenen Ausschlag.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Triest am 19. November 1825: 86. 17. 71. 40. 1.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 3. December und 14. December 1825 abgehalten werden.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 19. November 1825.

Ein nieder-österreichischer Megen	}	Weizen . . . . .	1 fl. 55 1/4 fr.
		Kukuruz . . . . .	— " — "
		Korn . . . . .	1 " 7 3/4 "
		Bersten . . . . .	— " — "
		Hierb . . . . .	1 " 23 1/2 "
		Haiden . . . . .	1 " 16 3/4 "
		Hafer . . . . .	— " 44 1/2 "

B e r i c h t i g u n g .

Im Intell. Blatte Nro. 91, Pag. 2485, ist in der dritten und vierten Zeile von unten zu lesen: „Eine so beträchtliche Anzahl Lose, im Gegenhalt mit der großen Anzahl Treffer ic.“